

**Besondere Bedingung zur Haftpflichtversicherung
von Ansprüchen aus Diskriminierungstatbeständen
(sämtliche Arbeitnehmer/Mitarbeiter)**

HV 4308/01

§ 1 Ziffer 1.1 AVB-AGG wird um nachfolgende Ziffern ergänzt:

g) Arbeitnehmer/Mitarbeiter des Versicherungsnehmers

h) die in den Betrieb des Versicherungsnehmers eingegliederten Arbeitnehmer/Mitarbeiter fremder Unternehmen (z.B. Leih- oder Zeitarbeitskräfte)